

Faktenblatt

Energieeffizienz im Unternehmen

Vom Kleinunternehmer, über das KMU bis zum Grossverbraucher.
Wir bieten für jeden passende Dienstleistungen um die
Energieeffizienz zu steigern und Energiekosten zu senken.

Unsere Dienstleistungen

Energieberatung für Kleinunternehmen und Landwirte

Auch in Kleinunternehmen lassen sich Energiesparmassnahmen ohne grosse Kosten umsetzen. Es lohnt sich, Ihren Energieverbrauch analysieren zu lassen. Für Landwirte bieten wir spezielle Beratungen für einen effektiven Einsatz von erneuerbaren Energien.

Ihr Nutzen

- Kenntnis Ihrer grössten Energieverbraucher
- Konkrete Betriebsoptimierungsmassnahmen mit Energiesparpotenzial
- Potenzial für erneuerbare Energien inklusive Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

PEIK-Beratung für KMU

Im Geschäftsalltag bleibt kaum Zeit für Gedanken zur Energieeffizienz. Deshalb machen wir diese für Sie und zeigen Ihnen Ihre möglichen Energiesparpotenziale bei Strom, Brenn- und Treibstoffen auf. Diese Beratung wird von EnergieSchweiz zur Hälfte, bis zu einem maximalen Betrag von CHF 1'500.-, gefördert.

Ihr Nutzen

- Auf Ihr Unternehmen zugeschnittene Massnahmenvorschläge ü

- Entscheidungsgrundlage für Ihre weiteren Investitionen
- Professionelle Begleitung bei der Umsetzung

KMU-Stromsparprogramm

Von diesem Förderprogramm können Sie als ein produzierendes oder im Verkauf tätiges Unternehmen im Kanton Aargau oder Solothurn profitieren. Das KMU-Stromsparprogramm bietet umfangreiche Beratungsleistungen sowie Fördergelder für die Umsetzung von Massnahmen in den Bereichen Beleuchtung, Lüftung, Klimakälte und Prozesse.

Ihr Nutzen

- Erkennen der grössten Stromsparpotenziale
- Kostenlose Grobanalyse und eine zu 50 Prozent geförderte Feinanalyse
- Umgesetzte Massnahmen werden zu 15 Prozent der Investitionskosten gefördert

Für Grossverbraucher

Unternehmen mit einem jährlichen Stromverbrauch von mehr als 0.5 Gigawattstunden oder einem Wärmeverbrauch von über 5 Gigawattstunden sind vom Kanton Aargau gesetzlich verpflichtet, ihren Energiebedarf zu optimieren. Im Kanton Luzern wird dies voraussichtlich ab 2. Quartal 2019 eingeführt.

Dazu bieten wir Ihnen zwei Beratungsdienstleistungen mit folgendem Nutzen:

Zielvereinbarung

- Wirtschaftlich zumutbare Massnahmen werden in einer Vereinbarung festgehalten
- 10 Jahre Zeit für die Umsetzung
- Jährliches Monitoring und Begleitung
- Befreiung kantonaler, energietechnischer Vorschriften
- Unter bestimmten Bedingungen Rückerstattung von Abgaben

Energieverbrauchsanalyse

- Alle wirtschaftlich zumutbaren Massnahmen werden festgehalten
- 3 Jahre Zeit für die Umsetzung
- Nachweis nach 3 Jahren gegenüber dem Kanton Aargau



Ihr Kontakt

Erwin Limacher
062 745 32 05
e.limacher@stwz.ch